



15.03.2021

Hygieneplan für den Individual- und Kindergruppensport der Hockeyabteilung im Westpark

1. Persönliche Hygiene:

- Bei Krankheitszeichen zu Hause bleiben.
- Grundsätzlich auf dem Sportgelände 1,5, besser 2 Meter Abstand zu Personen halten. Selbstentworfenen Piktogramme im Vereinsheim weisen daraufhin.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Persönliche Gegenstände wie z.B. Hockeyschläger, Hockeyhandschuhe, Trinkflaschen und Handtücher werden nicht mit anderen Personen geteilt.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken, Lichtschalter möglichst minimieren.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Gründliche Händehygiene – Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), so oft wie möglich, z.B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor dem Essen; nach dem Toiletten-Gang.

2. Raumhygiene: Aufenthaltsräume, Materialräume und Flure

- Die Eingangstür zu den Toiletten im Vereinsheim ist vor Betreten einige Momente zu öffnen, um die Luftzufuhr und einen kontaktlosen Zutritt zu den Toiletten zu gewährleisten.
- Die Nutzung der Umkleiden und des Aufenthaltsraums inkl. der Küche ist bis auf weiteres nicht erlaubt
- Sportler*Innen kommen bereits umgezogen zum Training.

- Im Vereinsheim ist beim Gang zu den Toiletten der 2-Meter-Sicherheitsabstand stets einzuhalten (Piktogramme) und ist grundsätzlich ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (FFP2 oder medizinische Maske,) zu tragen. Dasselbe gilt für das Betreten von Geräteräumen.
- Folgende Areale werden mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich gereinigt:
 - Türklinken und Griffe
 - Lichtschalter
 - und alle sonstigen Griffbereiche.
- Die Müllbehälter aus den Toilettenräumen sind regelmäßig im Müllcontainer zu leeren.

3. Hygiene im Sanitärbereich:

- In den Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden.
- Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.
- Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen nur einzelne Personen aufhalten dürfen (Piktogramme).
- Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

Der Verein stimmt einen der Situation angemessenen Reinigungsturnus mit der Stadt Braunschweig ab und klärt die Zuständigkeit.

4. Infektionsschutz während des Individualsports (älter als 14 Jahre):

- Für Personen ab 15 Jahren ist bis auf weiteres im Westpark nur Individualsport zulässig. Individualsport ist eine sportliche Betätigung alleine, zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstandes.
- In den Zweierpaaren bzw. innerhalb desselben Hausstandes ist Kontaktsport erlaubt. Gegenüber allen anderen Sporttreibenden ist Abstand zu halten (mindestens 1,50 Meter, besser mehr)! Die Paare dürfen während der Trainingseinheit nicht gewechselt werden!
- Das Großfeld wird grundsätzlich anhand der aufgebrachten Viertel- und Mittellinien in vier Viertel aufgeteilt. Je Viertel sollen sich nur maximal zwei Personen aufhalten/ sportlich betätigen. Wenn sie alle zu demselben Hausstand gehören, dürfen sich mehr als zwei Personen in einem Viertel aufhalten/ sportlich betätigen (z.B. Familien oder Wohngemeinschaften). Insbesondere um Torleute und Torschussübungen in das Individualtraining einzubinden, können die Trainer das Spielfeld auch anders als in den Vierteln aufteilen. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass sich die Paare, Torleute bzw. Hausstände nicht näher als 1,50 (besser 2) Meter begegnen!

5. Gruppensport für Kinder bis 14 Jahren

- Kinder bis einschließlich 14 Jahre dürfen in nicht wechselnder Gruppenszusammensetzung bis maximal 20 Personen zuzüglich zwei Betreuern/Trainern trainieren.
- Kontaktbeschränkungen gelten während der Sportausübung der Kinder nicht. Das heißt, dass die Gruppe untereinander den Mindestabstand während ihrer sportlichen Aktivität nicht immer einhalten müssen.
- Wir möchten die Mannschaften (jeweils zwei Jahrgänge) nicht teilen, sondern geschlossen dem Gruppen- bzw. Individualsport zuordnen. Deshalb werden wir für die Jugendlichen ab wJB/mJB und älter weiterhin Individualsport organisieren. Individualsport ist auch dann möglich, wenn Kinder (noch) nicht festen Gruppen zugeordnet werden können (z.B. bei Anfängern).

6. Ergänzende Hinweise für den Individual- und Gruppensport

- Trainer üben die Aufsicht grundsätzlich mit dem Mindestabstand zu allen Sporttreibenden aus. Solange sie das gewährleisten können, dürfen sie sich zusätzlich zu den Sporttreibenden auf dem Spielfeld aufhalten, wobei ihnen das Tragen eines medizinischen Mund Nasen Schutzes (MNS) empfohlen wird. Muss sich ein Trainer im Notfall Sportlern ohne Mindestabstand nähern (z.B. bei Verletzungen), muss er solange einen medizinischen MNS tragen.
- Sportliche Übungen sind an die Rahmenbedingungen zu Ziffern 4 bzw. 5 anzupassen
- Das Unterstellen in den Mannschaftshäuschen nur mit Abstand oder in der Trainingsgruppe möglich. Taschen können vor Trainingsbetrieb in den Häuschen abgelegt werden. Genügt der Platz im Häuschen nicht, sind die Taschen im Freien abzustellen.
- Eltern, die ihre Kinder zum Sport bringen oder von dort holen, dürfen das Spielfeld nicht betreten. Sie werden gebeten, bei Bedarf außerhalb der Sportanlage zu warten. Zuschauer sind derzeit nicht erlaubt.
- Es wird empfohlen, auf den Wegen zum Platz medizinischen MNS zu tragen. Kommt es punktuell zu einer engeren Begegnung, (z.B. auf schmalen Zuwegen) muss medizinischer MNS getragen werden.

7. Dokumentation der Nutzung:

- Die Teilnahme am Training ist über SpielerPlus anzumelden; ist das im Einzelfall nicht möglich, in anderer Weise gegenüber dem Trainer schriftlich zu dokumentieren. Die Trainer müssen drei Wochen lang in der Lage sein, die Teilnehmer am Training und dessen Dauer zu benennen; sie können diese Aufgabe an eine andere Person delegieren.
- Die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Abteilungsmitgliedern werden über die üblichen Verteiler über diesen Hygieneplan informiert.

8. Meldepflicht:

- Wir bitten Erkrankte oder Sorgeberechtigte darum das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus dem Abteilungsleiter (0531 500837) oder dem Abteilungsleiter (0170 2810602) mitzuteilen (keine

Verpflichtung, aber wir werden in der Folge vom Gesundheitsamt angefragt). Das gilt auch für das gesamte Trainerteam.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V .m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Für den Abteilungsvorstand

Christoph Tampier, Tel. BS 500837

Genutzte Quellen:

1. _____
„Niedersächsische VO zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus“
in aktualisierter Fassung i.V.mit der Individualsportlichen Genehmigung der
Stadt Braunschweig vom 17.02.21
2. _____
Rahmenkonzept „Hockeyspielbetrieb“ des NHV in der jeweils aktualisierten
Fassung _____